

20230816a

Sachantrag – 4. Ordentlicher Bundesparteitag 2023

Antragsteller	
Mitgliedsnummer	
Kontakt / Email	
Datum	16/8/23
Sachantrag / Inhalt (1-2 Sätze)	Entwicklung eines Basisdemokratischen Finanzplanungsprozesses unter Einbindung der Landesschatzmeister und Kreisschatzmeister innerhalb der nächsten 6 Monate.
	Die Mitgliederversammlung möge Folgendes beschließen:
abstimmungsfähiger Wortlaut	Es wird beschlossen, dass unter Einbeziehung der Landesschatzmeister und Kreisschatzmeister innerhalb der nächsten 6 Monate ein Finanzplanungsprozess entwickelt wird“
Begründung (Sollte der Platz nicht reichen, ergänze bitte mit einer Anlage und vermerke hier bitte den Dateinamen).	Siehe Anlage.

Die aktuell in der Politik zu beobachtende Korruptionskrise ist unter anderem in den pyramidalen Machtstrukturen begründet. Die Partei „dieBasis“ geht mit dem basisdemokratischen Ansatz den umgekehrten Weg. Die Macht soll hier von unten nach oben gehen.

Neben den Pyramidalen Machtstrukturen ist auch das Geldsystem und die gesellschaftliche Ausrichtung auf das Geldsystem ein Haupttreiber der aktuellen Korruptionskrise.

Vor diesem Hintergrund erscheint es zwingend notwendig auch die Verteilung der Parteigelder von unten nach oben zu organisieren.

Aktuell gehen 70 % der Mitgliedsbeiträge an die Landesverbände (40 %) und den Bundesverband (30 %). Diese entscheiden selbstständig über die Verwendung der Gelder. Ein Berichtswesen über die erfolgte und geplante Verwendung dieser Gelder ist bislang nicht vorhanden.

Die Gefahr besteht, dass auf BV- und LV-Ebene die Gelder an den Bedürfnissen und Einschätzungen der KV's vorbei verwendet werden.

De Facto liegt hier keine Basisdemokratische Vorgehensweise vor. Wollen wir starke Kreisverbände aufbauen, dann ist es unerlässlich die Kreisverbände in die Finanzplanung einzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund wird beantragt, dass der BV halbjährlich eine Planung erstellt und die geplanten Verträge, Anschaffungen und Kosten mit den LV's abstimmt. Die LV's stimmen diese mit den KV's ab.

Des Weiteren wird beantragt, dass die Landesverbände halbjährlich eine Planung erstellen um die geplanten Verträge, Anschaffungen und Kosten mit den KV's abzustimmen.

Die KV's müssen ebenfalls in diesen Zyklen ihre Finanzen planen, damit eine Abstimmung zwischen KV-Planung und LV-Planung möglich ist.

Die genauen Fristen und Abläufe werden bis zum 28.2.24 durch ein Gremium entwickelt.